



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
VORSITZENDER DES PLANUNGSAUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Regierungspräsidium Kassel
Dezernat Grundwasserschutz, Wasserversorgung,
Altlasten, Bodenschutz
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

E-Mail: Natascha.Hollstein@rpks.hessen.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
RPKS - 31.2-79 j 631/159-2018/7;
WSG ID 631-159 vom 23.08.2024

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Sonneberg
16.10.2024

Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlage „Eckenzell-Quelle“ in der Gemarkung Schlitzenhäusen der Stadt Tann (Rhön), Landkreis Fulda (Hessen)
(Beschluss-Nr.: PLA 10/432/2024)

Das Regierungspräsidium Kassel beteiligt die RPG Südwestthüringen im Verfahren zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlage „Eckenzell-Quelle“ der Stadt Tann (Rhön), Landkreis Fulda mit der Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme bis zum 04.10.2024. Eine Fristverlängerung bis zum 16.10.2024 wurde gewährt.

Die Mitglieder des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen haben die übermittelten Unterlagen zu o. g. Vorhaben beraten und geben folgende Stellungnahme ab:

Die RPG Südwestthüringen stimmt dem Verordnungsentwurf zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlage „Eckenzell-Quelle“ zu.

Erläuterung:

Die Stadt Tann (Rhön) hat für die Trinkwassergewinnungsanlage „Eckenzell-Quelle“ die Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes beantragt. Dabei liegen die Schutzzone I (Fassungsbereich der Quelle) und die Schutzzone II (Engeres Schutzgebiet) des Wasserschutzgebietes „Eckenzell-Quelle“ in Hessen. Die Planungsregion Südwestthüringen ist von der vorgesehenen Ausweisung der Schutzzone III (Weiteres Schutzgebiet) des Wasserschutzgebietes „Eckenzell-Quelle“ betroffen (darunter die Gemarkungen Motzlar und Kranlucken der Gemeinde Schleid im Wartburgkreis).

Stadtverwaltung Sonneberg • stellv. Vorsitzender des Planungsausschusses und Bürgermeister Dr. Heiko Voigt o.V.i.A.
Bahnhofplatz 1 • 96515 Sonneberg
Telefon: 03675/880101 • E-Mail: buergermeister@stadt-son.de

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302
E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de • Internet: <https://regionalplanung.thueringen.de>

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz/> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Die Schutzzone III umfasst im Wesentlichen das oberirdische Einzugsgebiet oberhalb der Quelfassung (mit einer Größe von ca. 30 ha). Die Abgrenzung der Schutzzonen erfolgte auf fachlicher Basis eines hydrogeologischen Gutachtens, wobei die Grenzen (möglichst Flurstücksgrenzen) auf aktuelle Wege, Straßen oder markante Geländestrukturen abstellen.

Gemäß den vorgelegten Unterlagen soll die Schutzzone III des Wasserschutzgebietes „Eckenzell-Quelle“ im Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-45 „Hoher Stern/Sachsenburg/Roßberg/Waltersberg“ festgesetzt werden (vgl. Regionalplan Südwestthüringen 2011/2012, Z 4-1). Die Vorranggebiete Freiraumsicherung sind für die Erhaltung der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen der Naturgüter Boden, Wald, Wasser, Klima, Flora und Fauna sowie des Landschaftsbildes vorgesehen. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion nicht vereinbar sind.

Die in der Schutzzone III vorgesehenen Schutzbestimmungen sollen den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen des zufließenden Grundwassers gewährleisten, insbesondere vor nicht oder schwer abbaubaren chemischen Verunreinigungen. Die Schutzzonenplanung dient insofern der nachhaltigen Nutzung regional vorhandener Wasserressourcen und steht damit im Einklang mit den Zielsetzungen des Vorranggebietes Freiraumsicherung FS-45. Auch im Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen 2018 ist die geplante Schutzzone III Bestandteil des Vorranggebiets Freiraumsicherung FS-45.

Durch die vorgesehene Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes „Eckenzell-Quelle“ werden die raumordnerischen Entwicklungs- und Sicherheitsabsichten des gültigen Regionalplans Südwestthüringen 2012 und des Regionalenplanentwurfs 2018 fachgesetzlich unterstützt.

Dr. Voigt

Stellv. Vorsitzender des Planungsausschusses
Bürgermeister Stadt Sonneberg